

**RECHNUNGSERGEBNIS 2018 DER KZV LAND BRANDENBURG
(VERÖFFENTLICHUNG NACH § 305B SGB V)**

Durch den Verweis in § 78 Abs. 3 SGB V bzw. ab dem 01.03.2017 in Abs. 5 und 6 gilt § 305b SGB V entsprechend auch für Kassenzahnärztliche Vereinigungen. Durch die erfolgte Neufassung wurden die Rechenschaftspflichten erweitert und differenziert. Der § 305b SGB V gibt seitdem insbesondere vor:

- die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Rechnungslegung im elektronischen Bundesanzeiger und der eigenen Internetpräsenz,
- den wesentlichen Inhalt der zu veröffentlichen Angaben (vgl. §§ 1 und 38 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung - SRVwV -)

Gemäß dieser Regelung hat die KZV Land Brandenburg das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 im elektronischen Bundesanzeiger wie nachfolgend veröffentlicht:

- Entwicklung der Zahl Mitglieder (absolute Werte für das Berichtsjahr und Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr in Prozent),
- Höhe und Struktur der Einnahmen (absolute Werte, je Mitglied und gegenüber dem Vorjahr in Prozent),
- Höhe und Struktur der Ausgaben (davon wesentliche Ausgaben nach Kontenrahmen einschließlich Verwaltungsausgaben)
- Vermögenssituation (darunter die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen)

Die Veröffentlichung können Sie der Anlage entnehmen.

Angela Pittner, Telefon: 0331 2977-211, angela.pittner@kzvlb.de